

Jahresabschluss

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT  
LEOBEN-HINTERBERG

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2021  
(Vorjahr zum Vergleich)

in €	A K T I V A	31.03.2021	31.03.2020	P A S S I V A	31.03.2021	31.03.2020
<b>A. ANLAGEVERMOGEN</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.822.714,81	7.076.541,21			42.735.000,00
		<u>5.822.714,81</u>	<u>7.076.541,21</u>			<u>42.735.000,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1.	Bauten auf fremdem Grund	4.690.904,75	4.769.103,30			42.735.000,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	60.478.649,36	46.160.216,15			42.735.000,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.926.791,48	4.049.582,07			42.735.000,00
4.	beleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	614.503,41	4.231.959,87			163.270.702,50
		<u>70.710.849,00</u>	<u>59.210.861,39</u>			<u>163.270.702,50</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	251.440.490,16	258.680.226,93			4.273.500,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	850.442.556,87	657.911.339,51			17.505.782,55
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>844.644.980,02</i>	<i>652.760.122,90</i>			<i>17.505.782,55</i>
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	95.753,81	168.763,81			105.198.064,56
4.	sonstige Ausleihungen	7.739.932,51	7.139.793,15			89.666.009,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>7.139.793,15</i>			<i>89.666.009,00</i>
		<u>1.109.716.733,35</u>	<u>923.900.113,40</u>			<u>332.983.049,61</u>
		<u>1.186.250.297,16</u>	<u>990.187.516,00</u>			<u>1.259.305,54</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.663.615,31	7.135.447,19			25.329.836,56
2.	unfertige Erzeugnisse	8.888.949,35	5.836.532,35			8.067.918,73
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	12.068.148,87	10.458.148,98			1.982.085,19
		<u>29.620.713,53</u>	<u>23.430.128,52</u>			<u>34.730.075,90</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.433.165,82	29.098.372,66			25.329.836,56
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			<i>8.820.381,78</i>
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	12.039.809,88	13.308.286,76			658.641,44
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			<i>34.730.075,90</i>
3.	sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	16.385.005,03	12.287.127,81			69.538.935,68
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>63.857.980,73</i>	<i>54.693.787,23</i>			<i>59.209.320,91</i>
		<u>63.857.980,73</u>	<u>54.693.787,23</u>			<u>190.000.000,00</u>
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>						
1.	sonstige Wertpapiere und Anteile	986.000,00	892.500,00			175.000.000,00
		<u>986.000,00</u>	<u>892.500,00</u>			<u>0,00</u>
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
		347.424.356,65	277.310.299,63			175.000.000,00
		<u>441.889.050,91</u>	<u>356.326.715,38</u>			<u>87.387.176,87</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>						
		3.333.874,45	3.012.610,45			24.312.764,87
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>						
		21.973.500,00	23.944.807,00			63.074.412,00
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>680.366.792,60</u>
		<u>63.857.980,73</u>	<u>54.693.787,23</u>			<u>76.866.792,60</u>
		<u>986.000,00</u>	<u>892.500,00</u>			<u>603.500.000,00</u>
		<u>347.424.356,65</u>	<u>277.310.299,63</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>441.889.050,91</u>	<u>356.326.715,38</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>3.333.874,45</u>	<u>3.012.610,45</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			<u>12.185.329,08</u>
		<u>21.973.500,00</u>	<u>23.944.807,00</u>			

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT  
LEOBEN-HINTERBERG  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM  
1. APRIL 2020 BIS 31. MÄRZ 2021  
(Vorjahr zum Vergleich)

in €	2020/21	2019/20
1. Umsatzerlöse	347.372.910,98	356.442.014,34
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.880.376,05	-239.534,91
3. andere aktivierte Eigenleistungen	49.605,51	22.390,32
4. sonstige betriebliche Erträge	14.655.511,93	12.942.187,42
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	9.375,00	17.000,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	466.627,90	417.338,10
c) übrige	14.179.509,03	12.507.849,32
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-216.608.247,94	-227.848.669,52
a) Materialaufwand	-202.907.553,78	-215.353.615,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.700.694,16	-12.495.053,59
6. Personalaufwand	-99.744.315,06	-80.367.102,76
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-23.532.068,15	-21.851.946,57
bb) Gehälter	-53.552.773,42	-39.232.493,61
b) Soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung	-1.043.388,71	-731.778,38
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	-1.370.253,10	-1.401.181,95
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-18.704.737,50	-16.274.780,45
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-1.541.094,18	-874.921,80
7. Abschreibungen	-19.808.791,88	-16.745.141,73
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.128.155,47	-17.072.316,73
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	319.363,59	327.175,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.402.951,70	-43.336.293,56
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-307.633,11	-252.924,90
b) übrige	-50.095.318,59	-43.083.368,66
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	-21.605.902,11	869.849,60
10. Erträge aus Beteiligungen	21.750.951,60	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	21.750.951,60	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.447.882,26	34.874.426,56
davon aus verbundenen Unternehmen	30.447.882,26	34.865.564,56
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261.944,65	3.250.820,98
davon aus verbundenen Unternehmen	8.923,76	0,00
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.724.812,31	7.566.712,59
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	1.919.455,01	7.377.487,37
davon aus Zuschreibungen	93.500,00	5.207.157,52
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-33.493.018,43	-3.000,00
davon aus Abschreibungen	-33.493.018,43	-3.000,00
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	33.418.018,43	-3.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.614.833,51	-25.500.935,24
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	-2.922.261,12	20.188.024,89
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)	-24.528.163,23	21.057.874,49
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.409.846,57	-5.525.818,93
davon Veränderung aus latenten Steuern	-1.971.307,00	-3.853.605,00
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	-26.938.009,80	15.532.055,56
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	95.485.564,56	89.666.009,00
21. Bilanzgewinn	68.547.554,76	105.198.064,56

# 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2021 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

## 2. KONZERNVERHÄLTNISSSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden folgende gesellschaftsrechtliche Maßnahmen durchgeführt:

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde im August 2020 bei AT&S Korea Co., Ltd., eine Kapitalherabsetzung von 20 Mrd. KRW auf 7 Mrd. KRW durchgeführt. Im Zuge dieser Transaktion sind Erträge in Höhe von EUR 1.919.455,01 entstanden, die im Finanzergebnis unter dem Posten „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfasst wurden.

## 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 3.1. Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	12 - 40 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

### 3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellungskosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

### 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

### 3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

### 3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,10 % (Vorjahr: 1,60 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiters wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,50 % (Vorjahr: 3,00 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag € 25.329.836,56 (Vorjahr: € 25.533.427,98).

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von € 73.682,77 (Vorjahr: Aufwand von € 842.991,12), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 1,30 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 1,50 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag € 1.346.062,20 (Vorjahr: € 1.353.462,36). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Aufwand von € 29.910,58 (Vorjahr: Aufwand von € 134.439,99), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse AG, Wien, übertragen, die zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag € 7.474.319,59 (Vorjahr: € 6.714.456,37). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von € 285.030,59 (Vorjahr: Ertrag von € 1.050.552,34), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,00 % (Vorjahr: 1,60 %), sowie unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P. Weiteres wurde die betriebsindividuelle Fluktuation durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,50 % (Vorjahr: 3,00 %) angesetzt.

In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 63.303,61 (Vorjahr: € 14.538,10) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 400.055,05 (Vorjahr: € 138.974,11) enthalten.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von € 171.375,42 (Vorjahr: Aufwand von € 146.003,22), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## 3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugrenzende Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## **4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ**

### **4.1. Anlagevermögen**

Die COVID-19 Pandemie und die im Werk Fehring - aufgrund vorübergehend mangelnder Auslastung im zweiten Quartal - beantragte Kurzarbeit wurden zum Anlass genommen, um eine Werthaltigkeitsüberprüfung für das Werk Fehring durchzuführen. Es hat sich kein Erfordernis für eine außerplanmäßige Abschreibung ergeben.

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe nächste Seite.

Anhangsfolie zum 31.03.2021

	01.04.2020		31.03.2021		01.04.2020		31.03.2021		31.03.2021	
	Zugabe	Abgang	Umschreibungen	Abgang	Zugabe	Abgang	Umschreibungen	Abgang	Restwert	Restwert
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Intellektuelle Eigentumsgegenstände	33.764.417,23	2.811.794,30	330.835,63	0,00	26.187.876,02	4.065.600,70	330.835,63	0,00	5.622.714,81	7.076.541,23
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Bauten auf fremdem Grund	7.946.497,36	1.391.309,82	161.713,62	0,00	3.177.394,06	1.386.348,16	78.353,41	0,00	4.590.004,72	4.769.103,20
2. technische Anlagen und Maschinen	232.220.890,83	23.195.893,15	8.376.350,21	3.992.593,74	186.060.614,68	12.816.195,00	8.332.355,09	0,00	60.728.649,36	46.160.216,11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.777.536,79	2.733.103,85	966.229,85	5.703,35	13.727.954,72	1.860.231,61	966.863,66	0,00	4.926.791,48	4.049.502,07
4. geistige Sachanlagen und Anlagen in Bau	0,00	462.702,86	462.702,86	0,00	0,00	462.702,86	462.702,86	0,00	0,00	0,00
	4.231.859,82	2.442.407,65	1.676.567,02	-3.680.297,09	202.865.963,46	36.062.534,77	9.376.572,16	0,00	514.501,41	4.231.959,82
	262.176.824,85	23.387.895,92	11.180.855,70	0,00	202.865.963,46	36.062.534,77	9.376.572,16	0,00	70.710.849,92	59.210.861,38
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.242.732,08	0,00	7.289.736,77	0,00	22.562.505,15	0,00	0,00	0,00	251.446.670,16	256.680.236,59
2. Anleihen an verbundene Unternehmen	659.481.596,87	259.002.407,72	39.053.171,93	0,00	1.570.259,36	39.418.016,43	0,00	0,00	850.442.556,87	651.911.339,51
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	94.753,81	168.753,81
4. sonstige Ausleihungen	7.139.793,15	600.139,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.239.932,51	7.139.793,15
	948.632.877,91	759.602.547,08	40.242.908,70	0,00	24.132.764,51	31.493.016,43	0,00	0,00	11.092.746.753,10	623.990.114,60
	1.243.474.119,29	791.782.147,20	51.804.680,03	0,00	251.296.603,99	53.021.173,90	9.206.407,79	0,00	11.106.740.294,46	990.187.516,00

## 4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen					
in €					
	Buchwert 31.03.2021	Höhe des Anteils in %	Höhe des Eigen- kapitals nach IFRS	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs nach IFRS	Buchwert 31.03.2020
AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland	1.053.000,00	100	1.055.255,32	78.030,48	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	13.987.714,97	-1.577.584,82	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	662.105.209,82	148.366.444,39	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea	3.713.663,01	100	37.038.801,46	10.555.192,15	10.953.399,78
AT&S Americas LLC, San José, Kalifornien, USA	6.444,34	100	1.143.302,57	177.080,51	6.444,34
<b>Summe</b>	<b>251.440.490,16</b>				<b>258.680.226,93</b>

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden einer Analyse unterzogen. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert ergeben. Es wurde keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (März 2018) durchgeführt.

## 4.3. Ausleihungen

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von € 5.797.576,85 (Vorjahr: € 5.151.216,61) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von € 33.418.018,43 (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von € 5.207.157,52) vorgenommen.

Unter dem Posten „Sonstige Ausleihungen“ ist ein Betrag in Höhe von € 7.739.932,51 (Vorjahr: € 0,00) innerhalb eines Jahres fällig.

## 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### ZUSATZANGABEN ZU FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2021 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 8.566.389,36 (Vorjahr: € 9.471.515,20) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung, welche zum Teil durch eine Kreditversicherung gedeckt ist. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag € 856.639,46 (Vorjahr: € 947.151,84) abzüglich der Deckung der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 12.039.809,88 (Vorjahr: € 13.308.286,76).

## NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME ERTRÄGE

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge		
in €		
	31.03.2021	31.03.2020
steuerfreie Prämien	9.906.401,28	5.000.025,00
Energieabgabenrückvergütung	2.413.250,83	2.082.674,57
Lieferantenboni	614.992,89	770.931,99
COVID-19 Förderungsmaßnahmen	846.332,53	0,00
<b>Summe</b>	<b>13.780.977,53</b>	<b>7.853.631,56</b>

## 4.5. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 64.379 (Vorjahr: T€ 74.328) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 55.240 (Vorjahr: T€ 0) wurden keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

Aktive latente Steuern					
in €					
	Anlagevermögen	Verlustvorträge	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Summe
zum 31.03.2019	59.482,00	22.498.067,00	4.902.631,00	338.232,00	27.798.412,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-59.482,00	-3.916.112,00	227.694,00	-105.705,00	-3.853.605,00
zum 31.03.2020	0,00	18.581.955,00	5.130.325,00	232.527,00	23.944.807,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	16.071,00	-2.487.282,00	432.129,00	67.775,00	-1.971.307,00
zum 31.03.2021	16.071,00	16.094.673,00	5.562.454,00	300.302,00	21.973.500,00

## 4.6. Eigenkapital

### GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2021 € 42.735.000,00 (Vorjahr: € 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je € 1,10 eingeteilt.

### GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTE KAPITALERHÖHUNG

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, bis zum 3. Juli 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu € 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand mit Beschluss der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu € 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Diesbezüglich wurde der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu € 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausübung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen sowie im Falle der Nichtnutzung des bedingten Kapitals.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegeben Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

In der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde beschlossen, die Satzung entsprechend dieser Beschlüsse in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

## FREIE RÜCKLAGEN

In der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, einen Betrag in Höhe von bis zu € 80.000.000,00 des – nach Dividendenausschüttung – auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinns, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in freie Rücklagen umzuwidmen.

## EIGENE ANTEILE

In der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Weiters wurde der Vorstand in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, gemäß § 65 Abs. 1b AktG, ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen.

Die diesbezüglichen Ermächtigungen durch Beschluss der 23. ordentlichen Hauptversammlung zu Punkt 8. und Punkt 9. der Tagesordnung vom 6. Juli 2017 wurden widerrufen.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

## BESCHRÄNKUNG DER AUSSCHÜTTUNG

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von € 21.973.500,00 (Vorjahr: € 23.944.807,00) besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind. Aus diesem Grund besteht eine Ausschüttungssperre für € 4.467.717,45 (Vorjahr: € 6.439.024,45).

## VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2021 in Höhe von € 68.547.554,76 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und

gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von € 0,39 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von € 53.396.054,76 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 4.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.03.2021	31.03.2020
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	6.598.848,85	7.423.213,94
Jubiläumsgelder	5.902.019,55	5.560.234,95
sonstiger Personalaufwand	5.481.577,29	83.949,85
nicht konsumierte Urlaube	4.442.876,42	3.662.217,94
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	3.586.793,00	198.373,00
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	3.140.430,30	2.934.654,92
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	1.911.331,62	1.046.571,29
Zeitausgleich	908.613,74	715.708,04
Kundenboni	713.292,25	404.437,97
Rechts- und Beratungsaufwand	660.846,00	386.917,26
Aufsichtsratsvergütung	439.521,00	337.160,00
Gewährleistung und Schadensfälle	148.609,71	373.589,37
Skonto Debitoren	137.406,32	155.959,90
Diverse sonstige Rückstellungen	657.909,85	342.900,58
<b>Summe</b>	<b>34.730.075,90</b>	<b>23.625.889,01</b>

### STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2014 BIS 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

**Ausübungspreis:**

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

**Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2014-2016“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk,	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Ing. Heinz Moitzi	Mag. <sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2014	40.000	30.000	5.000	30.000	125.000	230.000
davon ausgelaufen	-40.000	-30.000	-5.000	-30.000	-125.000	-230.000
01.04.2015	40.000	30.000	5.000	30.000	135.000	240.000
davon ausgelaufen	-6.134	-30.000	-766	-4.601	-118.064	-159.565
davon ausgeübt	-33.866	0	-4.234	-25.399	-16.936	-80.435
01.04.2016	50.000	30.000	5.000	30.000	135.000	250.000
davon ausgelaufen	-6.666	-30.000	-666	-30.000	-113.330	-180.662
davon ausgeübt	-43.334	0	-4.334	0	-21.670	-69.338
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die Zuteilungen erfolgten vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands, Beendigung des Vorstandsmandats per 15. Mai 2020

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands

Die im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen Wert von € 133.682,23.

## STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2017 BIS 2019)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 9,96, am 1. April 2018 270.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 21,94 und am 1. April 2019 267.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 17,25 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

### **Ausübungspreis:**

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

### **Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

### **Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk.	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Ing. Heinz Moitzi	Mag. <sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2017	50.000	30.000	30.000	30.000	157.500	297.500
davon ausgelaufen	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000	-157.500	-297.500
01.04.2018	50.000	30.000	30.000	0	160.000	270.000
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-72.500	-72.500
01.04.2019	50.000	30.000	30.000	0	157.500	267.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-57.500	-57.500
<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>187.500</b>	<b>407.500</b>

<sup>1)</sup> Beendigung des Vorstandsmandats per 15. Mai 2020.

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands.

#### Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in €	Zuteilung vom	01.04.2018	01.04.2019
	Beizulegender Wert zum 31.03.2021	1.451.625,00	1.139.880,00

#### STOCK APPRECIATION RIGHTS PLAN (2020)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2017 bis 2019) wurde in der 112. Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2020 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte am 1. April 2020 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2020“ wurden am 1. April 2020 290.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je € 17,56 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt.

#### Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

**Ausübungszeitraum:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

**Voraussetzungen für die Ausübung:**

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2020“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in Stk.	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Ing. Heinz Moitzi	Mag.ª Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	leitende Angestellte	Gesamt
01.04.2020	50.000	30.000	30.000	180.000	290.000
davon ausgelaufen	0	0	0	-12.500	-12.500
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>167.500</b>	<b>277.500</b>

<sup>1)</sup> Beendigung des Vorstandsmandats per 15. Mai 2020

**Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:**

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

in €	Zuteilung vom	01.04.2020
Beizulegender Wert zum 31.03.2021		3.399.264,00

## 4.8. Verbindlichkeiten

### ZUSATZANGABEN ZU VERBINDLICHKEITEN

in €	Bilanzwert am 31.03.2021	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon dinglich besichert
Anleihen	190.000.000,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	309.111.288,72	20.072.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	742.622.224,34	23.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.727.621,85	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.516.446,96	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	9.220.498,48	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.285.198.080,35</b>	<b>58.572.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>

in €	Bilanzwert am 31.03.2020	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon dinglich besichert
Anleihen	175.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.387.176,87	13.958.850,28	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	680.366.792,60	123.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.185.329,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.219.135,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.409.173,75	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>979.567.607,38</b>	<b>137.458.850,28</b>	<b>10.000.000,00</b>

Im Posten „Anleihen“ ist eine, am 17. November 2017 begebene Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von € 175.000.000,00 und einer Verzinsung von 4,75 % enthalten. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren, somit zum 17. November 2022, durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 18.516.446,96 (Vorjahr: € 15.219.135,08). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

in €	31.03.2021	31.03.2020
Zinsen Anleihen	2.908.044,52	2.892.294,52
Gebietskrankenkasse	1.890.668,60	1.720.654,35
Finanzamt	1.099.000,83	959.601,03
Löhne und Gehälter	152.814,82	148.173,25
Gemeinden	149.382,91	135.633,90
<b>Summe</b>	<b>6.199.911,68</b>	<b>5.856.357,05</b>

## 4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Garantien (Vorjahr: € 0,00). Hinsichtlich der Ausfallhaftung der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

## 4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

in €	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.424.324,40	7.126.104,96
Vorjahr:	1.405.650,36	2.459.888,13
Verpflichtungen aus Mietverträgen	952.449,48	4.709.357,40
Vorjahr:	230.810,52	447.301,35
<b>Summe</b>	<b>2.376.773,88</b>	<b>11.835.462,36</b>
Vorjahr:	1.636.460,88	2.907.189,48

## 4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von € 12.907.947,00 (Vorjahr: € 16.274.988,39) offen.

## 4.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Schutz gegen mögliche Zinssatz- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Schuldscheindarlehen.

	Nominalwert 31.03.2021	Marktwert 31.03.2021 in €	Buchwert 31.03.2021 in €
<b>Zinsabhängige Produkte</b>			
Swaps	€ 258.000.000,00	-6.598.848,85	-6.598.848,85

	Nominalwert 31.03.2020	Marktwert 31.03.2020 in €	Buchwert 31.03.2020 in €
<b>Währungsabhängige Produkte</b>			
Swaps	US-\$ 7.000.000,00	73.875,53	0,00
<b>Zinsabhängige Produkte</b>			
Swaps	€ 280.500.000,00	-7.423.213,94	-7.423.213,94

Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung von variabel verzinsten Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31.03.2021	31.03.2020
Währungsabhängige Produkte: Swaps	0	2
Zinsabhängige Produkte: Swaps	25 - 52	11 - 64

## 5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 5.1. Umsatzerlöse

in €	2020/21	2019/20
Ausland	317.823.193,64	329.308.423,52
Inland	29.549.717,34	27.133.590,82
<b>Summe</b>	<b>347.372.910,98</b>	<b>356.442.014,34</b>

### 5.2. Übrige sonstige betriebliche Erträge

in €	2020/21	2019/20
Erträge aus steuerfreien Prämien	4.906.376,28	3.210.118,38
Erträge aus Kursdifferenzen	2.988.523,55	5.170.276,89
Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E	1.719.882,50	1.521.408,94
Energieabgabenrückvergütung	1.341.854,80	688.913,00
COVID-19-Förderungsmaßnahmen	691.221,88	0
sonstige übrige Erträge	2.531.650,02	1.917.132,11
<b>Summe</b>	<b>14.179.509,03</b>	<b>12.507.849,32</b>

### 5.3. Personalaufwand

#### a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

in €	2020/21	2019/20
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	66.434,25	168.111,10
übrige Arbeitnehmer	1.303.818,85	1.233.070,85
<b>Summe</b>	<b>1.370.253,10</b>	<b>1.401.181,95</b>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 792.531,93 (Vorjahr: € 886.285,57) enthalten.

#### b) Aufwendungen für Altersversorgung

in €	2020/21	2019/20
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	418.503,89	321.697,86
übrige Arbeitnehmer	624.884,82	410.080,52
<b>Summe</b>	<b>1.043.388,71</b>	<b>731.778,38</b>

## 5.4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2020/21	2019/20
Fremdleistungen	17.297.418,42	15.319.600,44
Mieten	6.675.021,48	4.976.925,47
Aufwand aus Kursdifferenzen	5.900.101,12	2.284.539,66
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5.635.667,28	4.084.868,49
Instandhaltungskosten	4.152.486,13	4.066.482,19
Ausgangsfrachten Kunden	1.885.246,92	1.795.045,91
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	1.255.316,67	1.558.083,83
Versicherungen	1.213.992,48	890.685,89
Raumkosten	852.585,70	797.419,96
Werbe- und Vertreterkosten	808.250,63	1.171.112,54
Reisekosten	210.515,98	2.254.798,41
Kraftfahrzeugkosten	175.404,72	200.518,53
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	4.033.311,06	3.683.287,34
<b>Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>50.095.318,59</b>	<b>43.083.368,66</b>

## 5.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

## 6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

### 6.1. Organe, Arbeitnehmer

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr** beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2020/21	2019/20
Arbeiter	637	633
Angestellte	674	609
<b>Gesamt</b>	<b>1.311</b>	<b>1.242</b>

#### MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Dipl.-Vw. Simone Faath (seit 01.11.2020)
- DI Ingolf Schröder (seit 01.09.2020)
- Ing. Heinz Moitzi
- Mag.<sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende bis 15.05.2020)

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden bis 09.07.2020)
- Mag.<sup>a</sup> DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 09.07.2020, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden seit 09.07.2020)
- Dr. Georg Riedl (2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 09.07.2020)
- Prof. Dr. Hermann Eul (seit 09.07.2020)
- Dkfm. Karl Fink (bis 09.07.2020)
- DI (FH) Georg Hansis, MBA (seit 09.07.2020)
- DI Albert Hochleitner (bis 09.07.2020)
- Mag. Robert Lasshofer (seit 09.07.2020)
- Dipl.-Phys. Lars Reger, MBA (seit 09.07.2020)
- Mag.<sup>a</sup> Dr. Karin Schaupp
- Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Vom Betriebsrat waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günter Pint
- Günther Wölfler

## GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS:

in Tsd. €	2020/21			2019/20		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	562	331	893	532	284	816
Dipl.-VW. Simone Faath	196	83	279	0	0	0
DI Ingolf Schröder	329	116	445	0	0	0
Ing. Heinz Moitzi	456	240	696	429	0	429
Mag. <sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	54	26	80	423	0	423
<b>Summe Vorstand</b>	<b>1.597</b>	<b>796</b>	<b>2.393</b>	<b>1.384</b>	<b>284</b>	<b>1.668</b>
Mag. <sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	378	184	562	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.975</b>	<b>980</b>	<b>2.955</b>	<b>1.384</b>	<b>284</b>	<b>1.668</b>

<sup>1)</sup> Beendigung des Vorstandsmandats per 15. Mai 2020.

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind keine Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten (Vorjahr: T€ 284) enthalten.

Neben den oben angeführten Bezügen wurden für DI (FH) Andreas Gerstenmayer T€ 55 (Vorjahr: T€ 52), für Dipl.-VW. Simone Faath T€ 15 (Vorjahr: T€ 0) und für DI Ingolf Schröder T€ 22 (Vorjahr: T€ 0), für Mag.<sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring T€ 42 (Vorjahr: T€ 41) in die Pensionskasse einbezahlt.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands und ehemaligen Vorstands:

	31.03.2021	31.03.2020
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	150.000	150.000
Ing. Heinz Moitzi	90.000	90.000
Mag. <sup>a</sup> Monika Stoisser-Göhring <sup>1)</sup>	90.000	90.000
<b>Summe Vorstand</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>
Dr. Karl Asamer <sup>2)</sup>	0	30.000
<b>Gesamt</b>	<b>330.000</b>	<b>360.000</b>

<sup>1)</sup> Beendigung des Vorstandsmandats per 15. Mai 2020.

<sup>2)</sup> ehemaliges Mitglied des Vorstands.

Zum 31. März 2021 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2018 in Höhe von € 21,94 (110.000 Stück), vom 1. April 2019 in Höhe von € 17,25 (110.000 Stück) und vom 1. April 2020 in Höhe von € 17,56 (110.000 Stück) unter dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (€ 30,60).

Für die Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen in Höhe von € 439.521,00 (Vorjahr: € 337.160,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

## 6.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 17. Mai 2021 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2021 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 17. Mai 2021

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Dipl.-Vw. Simone Faath e.h.

DI Ingolf Schröder e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

## Lagebericht

## LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21

# 1. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

## 1.1. Unternehmensprofil

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ bzw. mit ihren Töchtern „AT&S Konzern“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. Der AT&S Konzern konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. Der AT&S Konzern punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und mit europäischer Governance. Der AT&S Konzern verfügt über sechs kosteneffiziente und kundennahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

## 1.2. Wirtschaftliches Gesamtumfeld

### Ein Jahr mit COVID-19

Die COVID-19-Pandemie führte 2020 weltweit zu Unsicherheiten sowie zu mittelbaren und unmittelbaren Einschränkungen in der Nachfrage und der Produktion. Werksschließungen, Ausgangssperren und logistische Probleme schränkten den Handel stark ein und führten zu einem Rückgang der Wirtschaft. Die globale Wirtschaftsleistung (BIP) sank im vergangenen Jahr um 3,4 %<sup>1</sup>. Europa war von der Pandemie überdurchschnittlich stark betroffen: In der Eurozone sank das BIP um 6,8 %. Dagegen wuchs die Wirtschaft in China um 2,3 %. Für das laufende Jahr sehen die Prognosen<sup>1</sup> einen weltweiten Aufschwung mit einem BIP Zuwachs von 5,6 % voraus. Die generelle Weltwirtschaftslage bleibt auch nach über einem Jahr COVID-19-Pandemie volatil. Einerseits haben sich die Produktionsbetriebe den Gegebenheiten angepasst und die entwickelten Impfstoffe zeigen vielversprechende Ergebnisse. Andererseits bleiben mit der

schnellen Verbreitung von Mutanten und den unterschiedlichen Impffortschritten in den Bevölkerungen weiter große Unsicherheiten.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der geopolitischen Lage, vor allem aus den anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China. In den letzten Jahren spitzte sich die Situation zwischen den Ländern wiederholt zu und mündete in Handelsbeschränkungen, die über Einschränkungen in den Bereichen Gütertransfer und Software auch die 5G Technologie betrafen. Auch wenn nur bestimmte und meist spezielle Produkte betroffen sind oder waren, sorgen vor allem die Unvorhersehbarkeit der Situation und die weitreichenden indirekten Folgen für Unsicherheit. In Reaktion darauf haben Länder wie die USA, Japan und die Europäische Union Programme mit dem Ziel aufgesetzt, vor allem Lieferketten im Elektronikbereich zurück ins Land zu holen. Angesichts der Zeitweise zusammengebrochenen Lieferwege zu Beginn der Pandemie gewannen diese Initiativen weiter an Relevanz. So kündigten in den letzten Monaten vor allem große Halbleiterhersteller signifikante Investitionen an.

## 1.3. Branchenumfeld

### Industrietrends: Digitalisierungsschub durch die Auswirkungen der Pandemie - sprunghafter Anstieg bei Notebooks, nachhaltiges Wachstum in der IT Infrastruktur, und stärkerer Trend zu Elektroautos

Unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie entwickelte sich die Elektronikindustrie volatil: Der allgemeine wirtschaftliche Abschwung traf die Elektronikbranche zunächst direkt und stark. Im Unterschied zu früheren konjunkturellen Einbrüchen blieb dieser aber nur von kurzer Dauer. Während der Finanzkrise von 2008 sank die Nachfrage nach langlebigen Gütern (länger als ein Jahr in Verwendung) nachhaltig und erholte sich nur langsam. Schon nach drei Monaten stieg die Nachfrage für haltbare Güter wieder an.<sup>23</sup> Dies rührt daher, dass ein gewisser Teil der Arbeitnehmer in Lockdownsituationen ihre Arbeit von zuhause ausführen kann und nicht erfolgte Ausgaben für Transport, Urlaub und Freizeit, größere Ausgaben für Anschaffungen

<sup>1</sup> OECD "Economic Outlook, Interim Report", März 2021

<sup>2</sup> Prismark "The Printed Circuit Report, Fourth Quarter 2020", Februar 2021

<sup>3</sup> US BAE "US personal income and consumption", Januar 2021

erlauben. Daher folgte auf den sehr rapiden und heftigen Nachfrageeinbruch in allen Segmenten gerade im Elektronikbereich in der zweiten Hälfte des Jahres ein regelrechter Aufschwung. In Abhängigkeit vom Segment war dieser unterschiedlich kräftig und konnte in Summe den vorhergegangenen Einbruch nur teilweise ausgleichen. Die tatsächlichen Umsätze wurden auch weiter dadurch beschränkt, dass die Produktion während der ersten Lockdowns gedrosselt wurde und das „Wiederhochfahren“ die Lieferketten durcheinanderbrachte. Dies zeigt sich besonders deutlich in der aktuellen Knappheit an Halbleitern, die vor allem die Automobilbranche aber auch die Smartphoneproduktion benötigt werden. Trotz eines starken Aufschwungs in der zweiten Hälfte 2020 konnte nur das Computer- und Notebook-Segment gegenüber dem Vorjahr merklich zulegen.

Für die meisten Menschen hat sich der Alltag im letzten Jahr stark verändert: Einen sehr viel größeren Teil ihrer Arbeit, des Studiums und auch der Freizeit verbringen sie zuhause. Dies hatte zur Folge, dass viele von ihnen in Elektronik investierten, um ihr erzwingenermaßen eingeschränktes Umfeld und ihren Alltag angenehmer zu gestalten. So schnellte etwa der Verkauf von Laptops (+29 % im Jahresvergleich)<sup>4</sup>, als Neuanschaffung und Erneuerung, stark in die Höhe. Auch Spielekonsolen verzeichneten ein starkes Wachstum (+32 % bei Marktvolumen in US-\$, im Jahresvergleich)<sup>5</sup>, was durch den Verkaufsstart neuer Modelle zusätzlich befeuert wurde. Der Verkauf von TV Geräten (+4 % bei Marktvolumen in US-\$, im Jahresvergleich)<sup>6</sup> und Unterhaltungselektronik erlebte ebenfalls einen unerwarteten Aufschwung. Mit dem eingeschränkten Bewegungsradius im Alltag und den geschlossenen Fitnessstudios gewannen Individualsportarten wie Joggen oder Radfahren an Beliebtheit. Dies spiegelte sich unmittelbar in gestiegenen Absatzzahlen bei Smartwatches (+11 % im Jahresvergleich)<sup>7</sup> und Kopfhörern, vor allem true-wireless stereo – zwei getrennte Kopfhörer ohne Kabel – (+73 % im Jahresvergleich), wider.

Aufgrund dieser Trends schrumpfte der Leiterplattenmarkt für Konsumelektronik trotz Krise im Jahre 2020 lediglich um 1 %<sup>8</sup>

auf 7,95 Mrd. US-\$. Im Zeitraum 2020 bis 2026 wird hier ein Jährliches Wachstum von 5 % prognostiziert. Der Markt für Leiterplatten für Computer wuchs im letzten Jahr um 13,4 % auf 16,4 Mrd. US-\$. Hier erwarten die Experten bis 2025 ein jährliches Wachstum von 4 %.

Die Entwicklung im Smartphonemarkt brach zu Beginn 2020 stark ein und stagnierte nach einer Erholung auf Vorkrisenniveau (-7 % im Jahresvergleich)<sup>9</sup>. Die Entwicklung war von der unsicheren Gesamtlage, der Verzögerung in der Veröffentlichung von Vorzeigemodellen und Sanktionen beeinflusst. Nichtsdestotrotz boomte 5G (+1.491 % im Jahresvergleich)<sup>9</sup>. Der Anteil der 5G fähigen Smartphones am Gesamtmarkt nahm rapide zu. In China war dieser Trend besonders stark. Dort sind seit Juni 2020 über 60 % der neu verkauften Smartphones 5G fähig<sup>10</sup>. In Europa und den USA setzte der Trend zu 5G aufgrund der verspäteten Markteinführung von Vorzeigemodellen und dem langsameren Infrastrukturausbau erst deutlich später ein.

<sup>4</sup> IDC "PCD Tracker Q4 2020", Februar 2021

<sup>5</sup> Prismark "Electronics Supply Chain Reporter, Q4 2020", Dezember 2020

<sup>6</sup> Prismark "Electronics Supply Chain Reporter, Q1 2021", März 2021

<sup>7</sup> IDC "Wearables Tracker Q4 2020", Februar 2021

<sup>8</sup> Prismark Partners LLC "Application Forecast", März 2021

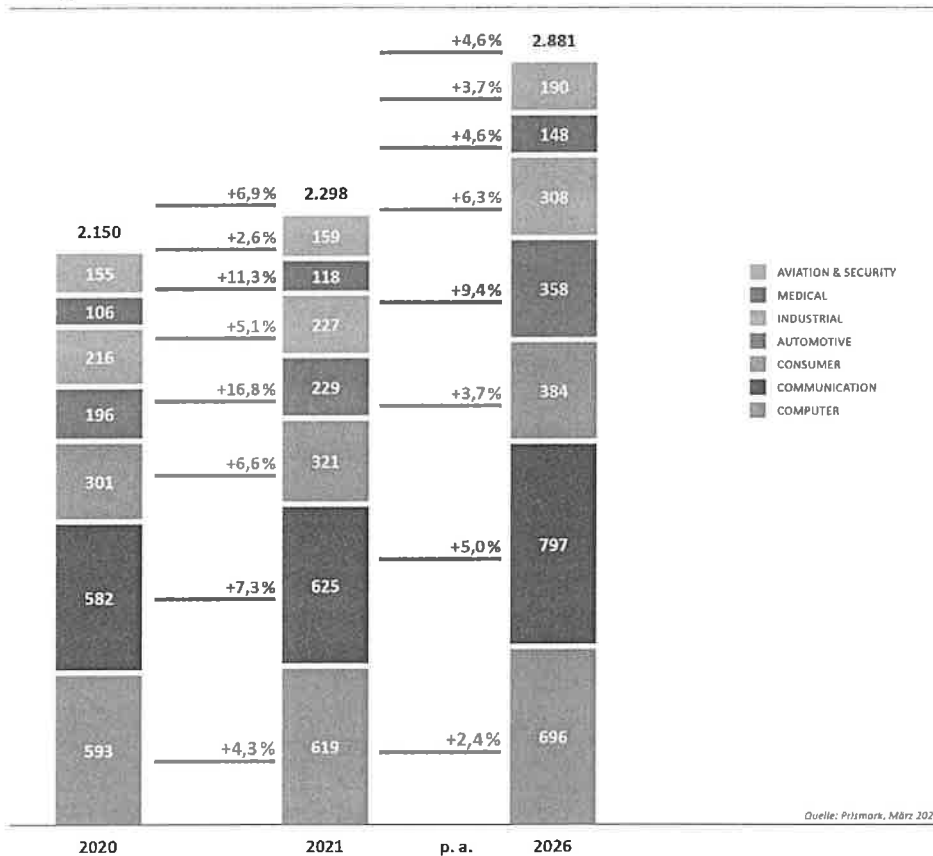
<sup>9</sup> IDC „Mobile Phone Tracker 2021Q1“, März 2021

<sup>10</sup> Bernstein „Global Semiconductors: Asian Semis, QCOM - China Smartphone Tracker (Feb)“, März 2021

Dieser vielschichtige Zuwachs der Nachfrage bei Endgeräten vielerlei Art führt schlussendlich auch zu einer gesteigerten und nachhaltigen Steigerung der Nachfrage im Bereich Kommunika-

tion. Endgeräte und Infrastruktur – um 4,3 % auf 17,96 Mrd. US-\$<sup>8</sup> bei einem erwarteten jährlichen Wachstum von 6 % bis 2026.

**Elektronikgesamtmarkt nach Segmenten**  
in Mrd. US \$



tionsinfrastruktur. Zunächst einmal benötigen 5G fähige Smartphones und andere 5G fähige Endgeräte eine passende Basisstation, um die volle Leistung entfalten zu können. Auch wenn der Ausbau durch politische Entscheidungen, einzelne Zulieferer in einigen Regionen auszuschließen, verzögert wurde, schritt er auch im Jahr der Pandemie schnell voran. So stieg der Anteil der Weltbevölkerung mit Zugang zu 5G Infrastruktur von 2 % im Jahr 2019 auf 15 % im Jahr 2020<sup>11</sup>. Im vergangenen Jahr wuchs der Leiterplattenmarkt für Kommunikationstechnik –

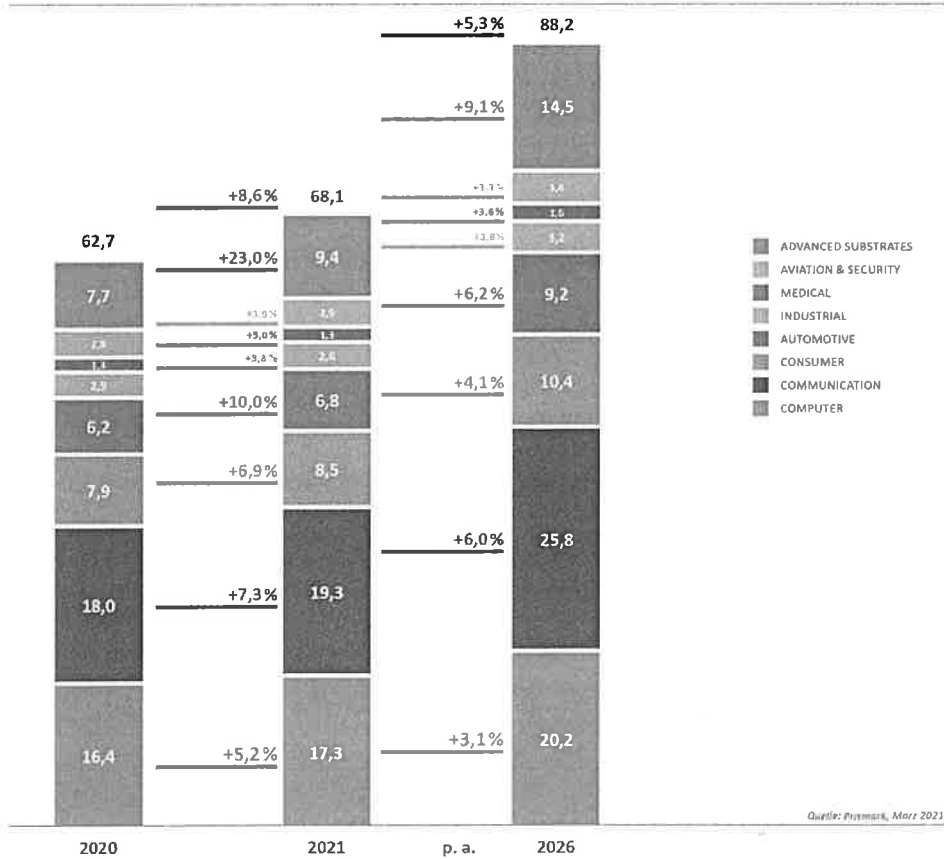
Das benötigte Datenmanagement im Zuge der Digitalisierung umfasst die Generierung von Daten, die Übertragung, Analyse und Speicherung. Durch diese Verschränkung stieg die Nachfrage neben der Kommunikationsinfrastruktur, die für das Übertragen der Daten verantwortlich ist, auch für Serverinfrastruktur für Analyse und Speicherung rapide. Auch hier war die COVID-19-Pandemie ein Katalysator. Neben dem Zuwachs an Endgeräten, ist es vor allem die gesteigerte Nutzung in Zeit, Vielfalt und Datenmenge, die hier den Bedarf treibt. Während vor einigen

<sup>11</sup> Ericsson "Ericsson Mobility Visualizer", Januar 2021

Jahren professionelle Computerspieler gerade in Europa noch belächelt wurden, hat sich die e-sports Industrie zu einem Milliardengeschäft mit stetig steigenden Nutzern entwickelt.<sup>12</sup>

Einzelhandel. In den USA sprang etwa der Anteil an Onlinehandel binnen zwei Monaten von 17 % auf 33 %<sup>14</sup>.

**Substrat- und Leiterplattenmarkt**  
in Mrd. US-\$



Auch in breiten Schichten der Gesellschaft erhält die Digitalisierung mehr und mehr Einzug. So wuchs die Anzahl der Nutzer von Video-on-Demand Plattformen zuletzt um jährlich gut 7%.<sup>13</sup> Durch die COVID-19-Pandemie wird eine weitere Beschleunigung des Wachstums auf knapp 9% erwartet<sup>13</sup>. Noch eindrucksvoller zeigt sich dieser Sprung in der Digitalisierung im

Trends wie die zu mehr e-sports, Video-on-Demand und Onlinehandel beschleunigen den Bedarf an mehr IT Infrastruktur - selbst bei einer gleichbleibenden Zahl von Endgeräten. So wird

<sup>12</sup> Newzoo "Global Esports Market Report", März 2021

<sup>13</sup> Yole Development "Computing for Datacenter Servers – Market and Technology Report 2020", Dezember 2020

<sup>14</sup> McKinsey & Company, Accelerating digital capabilities to recover from the COVID-19 crisis, Juli 2020

die Zahl der Server in Rechenzentren mit einem stabilen Wachstum von 5 % jährlich prognostiziert.<sup>15</sup> Durch den stetigen Zuwachs an Komplexität wird das Wachstum an Halbleitern in Servern mit 11 % jährlich prognostiziert.<sup>13</sup>

Die COVID-19-Pandemie hatte einen sehr starken negativen Einfluss auf die Automobilindustrie. Die weltweite Automobilproduktion sank von 89 Mio. im Jahr 2019 auf 75 Mio. im Jahr 2020<sup>16</sup>. Die lockdownbedingten Produktionsstopps in vielen Ländern trafen auf einen stagnierenden Automobilmarkt. Nach einem Produktionseinbruch gegenüber dem Vorjahr um über 40 %<sup>16</sup> im ersten Quartal setzte im zweiten Quartal schnell eine Erholung ein. Dennoch konnte der Automobilmarkt das Vorkrisenniveau bisher nicht wiedererreichen. Die anhaltenden globalen Engpässe bei Halbleitern beschränken die Produktion massiv und nachhaltig. Es wird erwartet, dass sich eine Entspannung frühestens in der zweiten Hälfte 2021 einstellt und ein Produktionsniveau von über 90 Mio. Fahrzeugen im Jahr erst im Laufe von 2022 wieder erreicht wird.<sup>17</sup>

Es wurden weltweit verschiedene Fördermaßnahmen aufgelegt, um die Automobilbranche in der Krise zu stützen. In vielen Fällen, gerade in Europa, war die Förderung mit dem Ziel des Umweltschutzes verknüpft. Dies beschleunigte den aktuellen Trend zu Elektromobilität zusätzlich. 2020 stieg der globale Absatz von Elektroautos (BEV -- Battery Electric Vehicle) trotz Krise um 27 %.<sup>17</sup> Besonders sticht Westeuropa hervor, wo das Wachstum 105 % betrug<sup>17</sup>.

Neben dem Anstieg von Elektrofahrzeugen trieben vor allem Fahrerassistenzsysteme den Elektronikbedarf in der Automobilbranche. Dennoch sank der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % auf 202 Mrd. US-\$<sup>8</sup>. Analog dazu reduzierte sich auch der Leiterplattenbedarf in diesem Segment um 9,7 % auf 6,2 Mrd. US-\$. Die Wachstumserwartungen im Zeitraum 2020 bis 2026 liegen bei jährlich 7 %. Der Treiber sind Fahrerassistenzsysteme: Radar-, Lidar- und Kamerasensoren benötigen modernste Lei-

terplattentechnik und werden zunehmend als Module ausgeführt. Die zentralen Recheneinheiten, welche die Daten der Sensoren analysieren und in Fahrentscheidungen umsetzen, werden technisch immer anspruchsvoller und sind zunehmend mit kleinen Servern vergleichbar. Diese Entwicklung wird einen neuen Markt für zuverlässige High-End Leiterplatten und IC-Substrate schaffen.

Im Industriesegment wirkte sich die Krise unterschiedlich aus: Der Ausbau der Schlüsseltechnik 5G Infrastruktur wurde zwar kurzzeitig gebremst. Getrieben durch entsprechende Förderprogramme läuft er aber inzwischen wieder. Der Maschinenbau stagnierte. Einen besonderen Boom erlebten zukunftsweisende Sparten wie der Bau von Industrierobotern, Vernetzung, Sensorik und Industriekameras für Bilderkennung. Von ihnen wird weiter ein stetiges Wachstum erwartet. So wird beispielsweise für Kameramodule für Industrieanwendungen ein jährliches Wachstum von 12 %<sup>18</sup> und für kollaborative Industrieroboter, sog. Cobots, ein Wachstum von jährlich 28 %<sup>19</sup> prognostiziert. Der Markt für Leiterplatten für Industrieanwendungen brach 2020 um 5,4 % auf 2,5 Mrd. US-\$ ein.<sup>8</sup> Für die Jahre bis 2026 wird ein jährliches Wachstum von 4 % erwartet.

Auch der Bereich der Medizinelektronik wurde von der Krise hart getroffen. Zunächst sank die gesamte Nachfrage, da Behandlungen ausgesetzt wurden. Die rasche Neufokussierung auf COVID-19-Behandlungen ließ die Nachfrage nach Beatmungsgeräten dann aber explosionsartig ansteigen. Wie auch in anderen Branchen diente die Krise als Katalysator für den Digitalisierungstrend.<sup>20</sup> So intensivierte sich die Nutzung der Telemedizin, erhöhte sich der Einsatz von Gesundheits-Wearables als Teil von Behandlungsstrategien und erweiterte sich der Einsatz von KI in der Diagnostik. Der Markt für Leiterplatten für Medizinelektronik sank gegenüber 2019 um 1 % auf 1,25 Mrd. US-\$.<sup>8</sup> Bis 2026 wird ein jährliches Wachstum von 4 % erwartet.

<sup>15</sup> Gartner, "Semiconductor Forecast Database, Worldwide, 4Q20 Update", Dezember 2020

<sup>16</sup> LMC Automotive "Global Light Vehicle Forecast Q4 2020", Januar 2021

<sup>17</sup> LMC Automotive "Impact Report 15.2.21", Februar 2021

<sup>18</sup> Yole „Machine Vision for Industry and Automation 2021, Market and Technology Report 2021“, Januar 2021

<sup>19</sup> Statzon „2021 Global Collaborative Robot Industry Report“, März 2021

<sup>20</sup> Roland Berger „COVID-19: Konsolidierungsturbo für die MedTech-Branche“, November 2020

### Technologie: Modularisierung und Chiplets

Das Produktportfolio von AT&S umfasst nicht nur Leiterplatten für Systemanwendungen (sog. Motherboards), sondern auch modernste Leiterplatten für Module, welche ihrerseits als Komponenten auf ein Motherboard verbaut werden, und IC Substrate, die die Grundlage des Gehäuses eines ICs darstellen. So partizipiert AT&S an der Innovation auf allen drei Ebenen.

Generell setzen sich die technischen Trends in Wearables (Smartwatches, Kopfhörer), Smartphones und Notebooks hin zur Miniaturisierung fort: Die steigende Funktionalität von Smartwatches bedingt mehr Sensorik und Rechenleistung, welche im kleinen Gehäuse Platz finden muss. Noch stärker ist dieser Trend bei True-Wireless Stereo Kopfhörern zu sehen. Im Vergleich zu herkömmlichen Funkkopfhörern ist der zur Verfügung stehende Platz deutlich kleiner. Hinzu kommt, der zusätzliche Bedarf von Funkmodulen und Antennen durch die zwei voneinander getrennten Einheiten. Auch im Smartphone Bereich setzt sich der Trend zu größeren Batterien und damit kleineren, komplexeren und leistungsfähigeren Leiterplatten fort.

Neben diesem durch das Systemdesign getriebenen Trend, sorgt die steigende Funktionalität für mehr Nachfrage nach zunehmend komplexeren Modulen. Der wichtigste Faktor ist dabei 5G: Einerseits werden die Antennen zunehmend in die Module integriert (mmWave Antenna-in-package – AIP), andererseits erfordert die „Abwärtskompatibilität“ mit älteren Mobilfunkstandards immer komplexere Funkmodule. Darüber hinaus werden 5G Funkmodule nicht nur in Smartphones eingesetzt, sondern finden auch im Automobilbereich (V2X) und in der Industrieproduktion (M2X) ihren Einsatz.

Neben dem Bedarf für Module steigt auch der Bedarf an IC Substraten. Einer der Haupttreiber sind Hochleistungshalbleiter, welche in der IT Infrastruktur eingesetzt werden. Das Wachstum wird nicht nur dadurch beschleunigt, dass der Gesamtbedarf an IT Infrastruktur steigt, sondern auch über den veränderten Bedarf: So gibt es mehr und mehr Anwendungen, die unter dem Schlagwort Artificial Intelligence (AI) zusammen-

gefasst werden. Hierzu zählen vor allem Sprach- und Bilderkennung, aber auch andere spezialisierte Algorithmen zur Datenanalyse oder zur Vorhersage von Nutzerverhalten. Um solche Programme und Algorithmen in der Cloud, also in einem Rechenzentrum, und nicht auf dem Endgerät effizient ausführen zu können, wird zunehmend auf spezialisierte Mikrochips zurückgegriffen. Dies sind Grafikkern (GPU), programmierbare Logik (z.B. FPGAs) oder spezielle Entwicklungen. Diese Art von Chips wird auf sog. AI Accelerator Cards zusätzlich in Servern verbaut. Dies steigert zum allgemeinen Elektronikbedarf für die IT-Infrastruktur den Bedarf an High-End Halbleitern.<sup>21</sup>

Um diesem stetigen Zuwachs an Rechenbedarf gerecht zu werden, erhöht man die Anzahl der Halbleiter. Gleichzeitig werden auch die Halbleiter selbst schneller und effizienter. Die Leistungsverbesserung bei Halbleitern erreichte man in der Vergangenheit, gerade bei leistungsfähigen Halbleitern, über verbesserte Siliziumprozesse. Diese Möglichkeiten der Optimierung stoßen schon seit vielen Jahren an physikalische und auch prozesstechnische Grenzen. Daher begannen Halbleiterhersteller damit, mehrere gleichzeitig rechnende Kerne in einen Halbleiter zu implementieren. Es ist heute Standard, dass eine CPU über mehrere Kerne verfügt. Allerdings gibt es auch Limitierungen: So begrenzt die Größe eines Chips die Menge an Kernen und auch den Speicherplatz, der direkt integriert werden kann. Die neueste Möglichkeit, die Leistung innerhalb einer Baugruppe weiter zu steigern, wird als Heterogeneous Integration bezeichnet. Hierbei werden mehrere Chips (sog. Chiplets), welche Rechenkerne, Speicher oder auch Spezialfunktionen enthalten, innerhalb eines Packages verschaltet.

Heterogeneous Integration ist ein Weg, das sich an Moore's Law orientierende Wachstum der Rechengeschwindigkeit wieder aufleben zu lassen. So erlaubt die physische Nähe der Rechenkerne untereinander sowohl eine sehr geringe Latenz als auch eine hohe Bandbreite. Für die IC Substrate bedeutet das einen deutlichen Zuwachs an Größe und Komplexität. Um die Leistungsfähigkeit weiter auszubauen, werden Siliziumbrücken eingesetzt, die per Embedding in das IC Substrat integriert werden

<sup>21</sup> TechSearch Inc. "Quantifying the Impact of Heterogeneous Integration: Chiplets and SiP", Februar 2021

können. Dies erlaubt eine weitere Erhöhung der Verbindungsdichte und damit der Bandbreite zwischen den Chiplets. Das erhöht den Bedarf an großen und komplexen IC Substraten – mit direkten Auswirkungen auf die Systemebene, da die steigende Zahl an ICs und Verbindungen immer höhere Anforderungen auch an die Motherboard- und Modulleiterplatten stellt.

Zusätzliche Nachfrage nach IC Substraten wird mittelfristig von den automobilen Anwendungen Fahrerassistenzsysteme und Infotainment erwartet. Um die angestrebte Leistungsfähigkeit für teilautonomes Fahren und ein modernes Infotainment System zu gewährleisten, schreitet die Chiptechnologie auch im Automobilbereich in sehr hoher Geschwindigkeit voran. Dies erhöht den Bedarf nach IC Substraten zusätzlich.

## 2. GESCHÄFTSVERLAUF

### 2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 um € 9,1 Mio. bzw. 2,5 % auf € 347,4 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Handelswarenumsätzen.

Die EBIT-Marge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -6,4 % auf -6,2 % verringert (Vorjahr: 0,2 %). Hauptursachen für den Rückgang waren Wechselkursverluste, die Anpassung der variablen Prämie auf den Zielerreichungsgrad, Kosten aus dem SAR-Programm sowie höhere Abschreibungen.

Das Finanzergebnis betrug € -2,9 Mio. (Vorjahr: € 20,2 Mio.). Die Veränderung resultiert aus Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens von € 33,5 Mio. infolge von Bewertungsverlusten die ihre Ursache im schwächeren US-Dollar hatten (Vorjahr: € 0,0 Mio.). In den Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 7,6 Mio.) sind € 1,9 Mio. aus der Kapitalherabsetzung einer Tochtergesellschaft enthalten. Positiv wirkten sich die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von € 21,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) sowie die reduzierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen von € 24,6 Mio. (Vorjahr: € 25,5 Mio.) aus. Geringere Erträge aus Ausleihungen von € 30,4 Mio. (Vorjahr: € 34,9 Mio.) und ein Rückgang bei den sonstigen Zinserträgen auf € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.) wirkten sich auf das Finanzergebnis aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind durch die Reduzierung von aktiven latenten Steuern beeinflusst, daraus resultiert ein latenter Steueraufwand von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.). Der laufende Steueraufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,2 Mio auf € 0,4 Mio.

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 26,9 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € 15,5 Mio.).

### 2.2. Vermögenslage

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist aufgrund von Investitionen in Technologieupgrades von € 59,2 Mio. auf € 70,7 Mio. angestiegen. Der Buchwert des immateriellen Vermögens reduzierte sich aufgrund der laufenden Abschreibung von € 7,1 Mio. auf € 5,8 Mio.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich aufgrund einer Kapitalherabsetzung der AT&S Korea Co., Ltd. von € 258,7 Mio. auf € 251,4 Mio. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von € 657,9 Mio. auf € 850,4 Mio. Der Anstieg wurde auch durch US-Dollar-Wechselkurseffekte und die daraus resultierenden Bewertungen beeinflusst.

Beim kurzfristigen Umlaufvermögen erhöhten sich die Vorräte von € 23,4 Mio. auf € 29,6 Mio. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gab es einen Anstieg von € 54,7 Mio. auf € 63,9 Mio. Dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem laufenden Geschäft sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände steht ein Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber. Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der erhaltenen liquiden Mittel aus Krediten und Schuldscheindarlehen von € 277,3 Mio. auf € 347,4 Mio.

Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich von € 23,9 Mio. auf € 21,9 Mio. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass steuerliche Verlustvorträge in einem geringeren Ausmaß angesetzt wurden.

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. März 2021 verringerte sich von € 333,0 Mio. auf € 296,3 Mio. Der Rückgang resultierte aus dem Jahresfehlbetrag von € 26,9 Mio. und der Dividendenausschüttung von € 9,7 Mio. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 17,9 % lag aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und des geringeren Eigenkapitals unter dem Vorjahreswert von 24,3 %.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erhöhte sich die Nettoverschuldung der AT&S von € 663,6 Mio. auf aktuell € 892,6 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad, berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 199,3 % im Vorjahr auf 301,2 % erhöht.

€ 80,0 Mio.), deren liquide Mittel teilweise zur Optimierung bzw. Rückführung von höher verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten verwendet wurden, resultierte ein deutlich über dem Vorjahr liegender Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von € 264,7 Mio. (Vorjahr: € 7,8 Mio.).

## 2.3. Geldflussrechnung

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung wurden im mehrjährigen Vergleich gemäß AFRAC-Stellungnahme 36 „Geldflussrechnung UGB“ (Juni 2020) berechnet. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die AFRAC-Stellungnahme angepasst.

Der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ging im Geschäftsjahr 2020/21 zurück. Der geringere Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 16,0 Mio.) ist vor allem auf den Aufbau des Lagers, sowie auf Abweichungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen zurückzuführen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt € 32,2 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: € 27,6 Mio.). Diese Auszahlungen und die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften führten im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von € 196,9 Mio. (Vorjahr: € 130,8 Mio.).

Aus der Aufnahme von Krediten, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von € 386,0 Mio. (Vorjahr:

In Mio. €	2020/21	2019/20	2018/19
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	2,4	16,0	20,1
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-196,9	-130,8	-15,6
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	264,7	7,8	121,3

## 3. WEITERE ANGABEN

### 3.1. Standorte und Zweigniederlassungen

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

**Leoben und Fehring** Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Basierend auf der Produktions- und Technologieviefalt, der Flexibilität in der Fertigung und dem breiten Kundenspektrum setzt das Werk in Leoben den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Embedding-Technologie. Einige wichtige Projekte konnten im Geschäftsjahr 2020/21 mit namenhaften Kunden qualifiziert werden und sind kurz davor in Serie zu gehen. Weiters wurde in den Ausbau der IC Core Linie investiert um die Kapazitäten für die Produktion in Chongqing bereit zu stellen. Das Werk in Fehring bedient alle Segmente Industrie, Medizin und Automotive. Aufgrund mangelnder Auslastung im zweiten Quartal mussten für das Werk Fehring Kurzarbeit angemeldet werden, läuft allerdings seit dem vierten Quartal 2020/21 wieder mit guter Auslastung.

**Shanghai** Der Standort Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection)-Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Der Standort war in der Lage, die Nachfrage nach HDI- und mSAP-Leiterplatten erfolgreich zu bedienen, und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2020/21 zeigte sich eine weiterhin stabil hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden.

**Chongqing** Am Standort Chongqing befinden sich derzeit zwei operative und ein im Bau befindliches Werk für High-End-Produkte. Der Vollausbau des Werkes Chongqing I für IC-Substrate

(Integrated Circuit Substrates) befindet sich in der Finalisierung und die zusätzlichen Fertigungskapazitäten konnten im Laufe des Jahres erwartungsgemäß gesteigert und im Markt platziert werden. Das Werk lief das ganze Jahr an der Kapazitätsgrenze. Der Neubau des neuen, zweiten Werkes (Chongqing III) für IC-Substrate verlief plangemäß und im letzten Quartal wurde mit der Installation der ersten Maschinen begonnen. Mit den ersten, zusätzlichen Kapazitäten aus dem neuen Werk kann im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/22 gerechnet werden. Im Werk Chongqing II werden für mobile Anwendungen High-End-mSAP Leiterplatten sowie Leiterplatten für Module gefertigt. Auch im Werk II erfolgt derzeit der Vollausbau der Kapazitäten um die steigenden Kundenbedarfe im High-End-Bereich zu bedienen.

**Ansan** Die sehr positive Entwicklung des Standorts in Korea konnte im Geschäftsjahr 2020/21 weiter fortgesetzt werden, vor allem im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer. Die Erweiterung des Werks wurde im Geschäftsjahr 2020/21 begonnen und im vierten Quartal wurde das neue Produktionsgebäude fertiggestellt, Produktionsstart findet im ersten Halbjahr 2021/22 statt.

**Nanjangud** Der Standort war im ersten Quartal stark durch Covid-19 betroffen und lief mit stark reduzierter Kapazität. Im zweiten Halbjahr erholte sich der Standort und das Werk konnte wieder auf Vollast vor allem Kunden aus dem Automotive und Industriesegment bedienen. Die Qualifizierung für die HF- und HDI-Produkte konnte fortgesetzt werden und damit die Strategie zu höherwertigen Technologien im Produktmix weiterverfolgt werden.

**Hongkong** Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holding-Gesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – und damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

**Vertriebsservicegesellschaften** Die Vertriebsservicegesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

## 3.2. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)

### Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

Zum Bilanzstichtag 31. März 2021 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 42.735.000 € und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,10 € pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar: *siehe Tabelle unten*.

Zum Stichtag 31. März 2021 befanden sich rund 64,4 % der Aktien im Streubesitz. Außer den unten angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an AT&S hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrags innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrags einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2024 um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der

Maßgebliche direkte und indirekte Beteiligungen Stk./in %	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Wien, Österreich	7.003.133	18,0 %	18,0 %
Androsch Privatstiftung, Wien, Österreich	6.819.337	17,6 %	17,6 %

Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Außerdem wurde der Vorstand von AT&S in der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde diesbezüglich auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften die Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Wertpapierbedingungen der Wandelschuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis) zu bestimmen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschießen.

Zudem wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

Folgende betragsmäßige Determinierung der angeführten Ermächtigungen ist zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der

nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

Die Satzung wurde entsprechend dieser Beschlüsse zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital bzw zu den Wandelschuldverschreibungen in § 4 (Grundkapital) geändert.

### **Eigene Aktien**

In der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Zum 31. März 2021 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

### **Freie Rücklagen**

In der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, einen Betrag in Höhe von bis zu 80.000.000 € des – nach Dividendenausschüttung – auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinns, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in freie Rücklagen umzuwidmen.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen AT&S und ihren Tochtergesellschaften.

AT&S hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Weiterführend wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss, Erläuterung 21 „Gezeichnetes Kapital“ sowie auf die Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, verwiesen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

### **3.3. Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs. 6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2020/21 als gesondertes Kapitel beigefügt.

## 4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

### Strukturierte Erschließung der technologischen Chancen

Der Fokus der AT&S Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr richtete sich darauf, die Chancen aus der Digitalisierung und Ökologisierung für AT&S zu nutzen. Die Elektronikindustrie, speziell die Mikroelektronik, nimmt hier eine besondere Schlüsselrolle ein. Sie stellt Systeme zur Verfügung, welche die Digitalisierung erst ermöglichen (z.B.: Datenzentren und Computer mit Hochleistungsprozessoren). Durch geschickten Aufbau der Gesamtsysteme kann zudem auch der Energieverbrauch dieser Geräte drastisch reduziert werden. Zusätzlich ist die Mikroelektronik auch die Basis für gänzlich neue Lösungen zur effizienteren Energienutzung im Zuge der Elektrifizierung entlang der Energiewertschöpfungskette (Energiegewinnung, Transport, Speicherung und Nutzung wie für die Elektromobilität) und dessen Management. Die dazu laufenden Projekte werden in unseren vier Kernentwicklungsfeldern zusammengefasst:

**Miniaturisierung und Funktionale Integration:** Elektronische Geräte werden nicht nur immer kleiner und leichter, sie werden zugleich zunehmend leistungsfähiger und erfüllen immer mehr Funktionen. Aufgabe von AT&S ist es, dafür die Grundlage zu schaffen. Dazu arbeitet das Unternehmen im Besonderen an neuen Technologien, die die Dichte der Leiterstrukturen erhöhen und die Dicke der Systeme verringern. Ein weiteres Forschungsfeld sind Technologien, mit denen elektronische Komponenten direkt in Leiterplatten und Substrate integriert werden können. Dies erhöht die Packungsdichte und die Effizienz des Gesamtsystems.

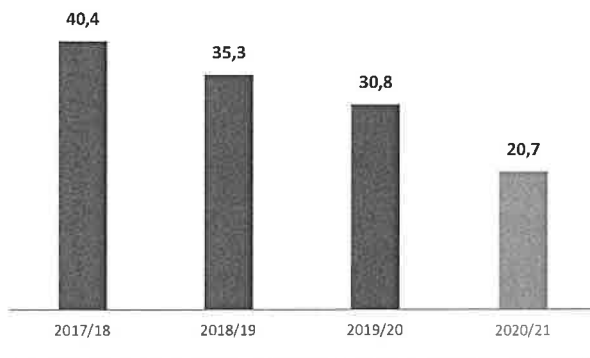
**Schnelle Signalleitung:** Mit der fortschreitenden Digitalisierung und getrieben durch verbesserte Datenübertragungsmöglichkeiten (5G und 6G oder ähnliches in weiterer Folge) wird das zu verarbeitende Datenvolumen in den kommenden Jahren stark wachsen. Bei elektronischen Systemen, die bei höheren Frequenzen arbeiten (z.B. Kommunikationsmodule für 5G, Radarsysteme für Autos), werden neue Lösungen für die Verbindungstechnologie benötigt. Über Entwicklungsprojekte in diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell, präzise und verlustarm leiten.

**Leistung und Leistungseffizienz:** Im Bereich der Elektrifizierung gibt es derzeit angesichts der Nachhaltigkeitsbestrebungen einen starken Trend zu CO<sub>2</sub> neutralen Energieerzeugung, neuen Energieträgersystemen und Antriebsformen. Dabei werden kohlenstoffbasierende Lösungen zunehmend durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. AT&S konzentriert seine Entwicklungstätigkeit auf Systeme, die eine optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten von der Energieerzeugung bis zur Nutzung ermöglichen und somit große Leistungen schalten, regeln bzw. übertragen können.

**Manufacturing of the Future:** Die industriellen Produktionsprozesse werden sich in den nächsten Jahrzehnten grundlegend ändern. Die Prozesse werden verstärkt mit Künstlicher Intelligenz (KI) organisiert sein, und die Nachhaltigkeit wird auch hier eine wichtige Rolle spielen: Die Herstellung von Produkten muss mit einem minimalen Verbrauch von natürlichen Ressourcen erfolgen, höchst zuverlässig sein und hinsichtlich der eingesetzten Materialien eine Nachnutzung ermöglichen. AT&S arbeitet an neuen Lösungen, die eine effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, Energie etc.) erlauben. Dabei werden über Digitalisierung große Datenmengen zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen sowie von Produkteigenschaften und -qualität nutzbar gemacht und neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion erarbeitet.

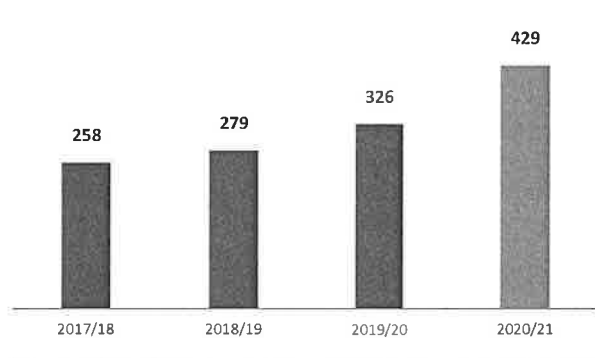
### Innovationsrate weiterhin hoch

Der Vitality Index misst die Auswirkung der Innovationskraft eines Unternehmens. Sie beschreibt den Anteil am Umsatz, den AT&S mit innovativen Produkten erzielt hat, die während der vergangenen drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden. Grundsätzlich gilt: Der Vitality Index ist in den Jahren nach einer erfolgreichen Implementierung neuer Technologien höher und in Phasen der Entwicklung von neuen Technologien (also in der Phase vor ihrer Markteinführung) niedriger. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sehen wir letzteren Effekt. AT&S befindet sich in einer sehr intensiven Phase der Technologieentwicklung und -implementierung. AT&S strebt im Mittel einen jährlichen Vitality Index von mindestens 20 % an. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergab sich ein Vitality Index von 20,7 %.

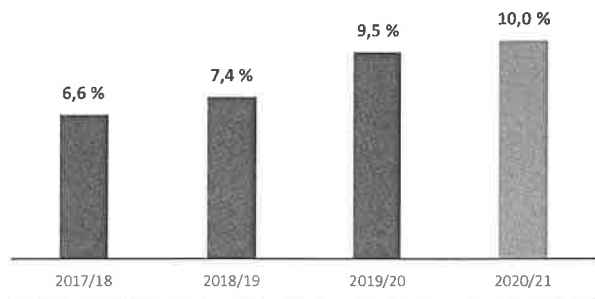
**Vitality Index**  
in %

AT&S beschäftigt sich derzeit intensiv mit neuen Technologien zur Herstellung von leistungsfähigeren und energieeffizienten Substraten für Computerprozessoren. Ebenfalls im Fokus stehen Technologien zur Herstellung von Modulen (elektronische Einheiten für spezifische Aufgaben, die mehrere Bauelemente miteinander verbinden) sowie neue Lösungen für den Mobilfunkstandard 5G.

Die Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens spiegeln sich unter anderem in der Anzahl und Qualität seiner geistigen Schutzrechte: Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt 67 Erfindungen neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 408 Patentfamilien, die zu 429 erteilten Schutzrechten führen. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

**Anzahl der erteilten Schutzrechte****F&E-Aufwand: 10 % vom Umsatz**

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 118,9 Mio. €. Dies entspricht einer Forschungsquote (d.h. in Relation zum Umsatz) von 10,0 % gegenüber 9,5 % im Vorjahr. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

**Forschungsquote**  
in Relation zum Umsatz**Zweistufiger Entwicklungsprozess**

AT&S stellt die Effizienz in der Entwicklung u.a. dadurch sicher, dass das Unternehmen weltweit eng mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen zusammenarbeitet.

AT&S folgt einem zweistufigen Innovationsprozess: Im ersten Schritt werden Möglichkeiten identifiziert, Ideen auf ihr Entwicklungspotenzial geprüft, neuartige Konzepte entwickelt und die prinzipielle Realisierbarkeit dieser Konzepte geprüft. Diese Stufe entspricht der angewandten Forschung und Technologieevaluierung.

Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und -implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

Begleitet werden diese Entwicklungstätigkeiten durch Entwicklungen im virtuellen Bereich. Zusehens werden Produkteigenschaften, Zuverlässigkeitsverhalten und Prozesse durch Simulation unterstützt. Das Zentrum für diese Entwicklungen ist am Standort in Leoben angesiedelt.

### **Wesentliche Entwicklungsprojekte**

Ein Schwerpunkt der F&E Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Arbeiten an den nächsten Substrat- und Packaging-Technologien. Hier ist der Fokus auf neuen Technologien, die es ermöglichen die Strukturen auf den Leiterplatten und Substraten noch kleiner zu machen. An den Standorten Chongqing und Leoben befinden sich derzeit einige der benötigten Technologien in Entwicklung. Dabei wird auch sehr intensiv mit unseren Lieferanten an neuen Herstellungskonzepten gearbeitet. Diese Technologiebausteine werden dazu benutzt um bei zukünftige Generationen an Computerprozessoren die Signalleitung ins System und die Energieversorgung sicher zu stellen. Diese Computerprozessoren bilden das Herzstück für fast alle elektronischen Systeme. In diesem Bereich konnte auch ein großes, kooperatives Entwicklungsprojekt gestartet werden, dass sich auf die Entwicklung von Prozessormodulen für Fahrerassistenzsysteme fokussiert.

Intensiv weitergearbeitet wurde an Projekten für den neuen Mobilkommunikationsstandard 5G. Ein Schwerpunkt lag hier auf der Entwicklung von Systemlösungen speziell für die zweite Generation des 5G-Standards, der sich Funkfrequenzen aus dem mm-Wellenlängenbereich (25-30 GHz) bedient. Zusätzlich wurden erste Projekte gestartet, die bereits den Bereich bis 140

GHz erkunden. Hier müssen gänzlich neue Leiterplatten- und Verbindungssysteme entwickelt werden, die das Signal optimal leiten und Verluste so klein wie möglich halten. AT&S arbeitet dabei sowohl mit bedeutenden Unternehmen der Wertschöpfungskette zusammen als auch mit Kunden.

Entwicklungen im Einsatz neuer Methoden zur Digitalisierung wurden wesentlich weiter getrieben. Es werden zusehends Untersuchungen, Fehlersuche und auch einige Entwicklungen in die virtuelle Welt verlagert. Aufgrund der komplexen Natur des Systems Leiterplatte/Substrat/Package sind hier intensive Anstrengungen zu tätigen, um die Grundlagen dafür bereit stellen zu können und entsprechende Methoden zu entwickeln.

### **Kooperation mit Forschungseinrichtungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen weiter intensiviert. Trotz der schwierigen Bedingungen für einen intensiven Austausch mit neuen Partnern haben sich das Indian Institute of Technology (Delhi und Madras) und das Indian Institute of Science (Bangalore) in die Liste unserer wichtigsten Forschungspartner eingereiht. Zusätzlich konnte ein Christian Doppler Labor an der TU Graz eröffnet werden, das sich mit der Erforschung neuer Hochfrequenzsysteme beschäftigt.

# 5. CHANCEN UND RISIKEN

## 5.1.Chancen- und Risikomanagement

### STRUKTUR UND INSTRUMENTE

Das Chancen- und Risikomanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur

Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es eine einheitliches System zur Verfügung zu stellen, welches es ermöglicht positive oder negative Abweichungen von den Unternehmenszielen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

#### AT&S RISIKOMANAGEMENTPROZESS



Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess

#### AT&S RISIKOLEVELS UND RISIKOSTEUERUNG



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem, BU: Business Unit  
Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des

Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand quartalsweise in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest

zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (s. Abb. 2).

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
<b>Strategie</b>	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↓	- Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen - Kundennahe und frühzeitige Kundenkontakte - Technologieentwicklungsprojekte & Technologie-Roadmap - Marktanalyse, Strategieprüfung und -anpassung
<b>Markt</b>	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↓	- Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversion des Kundenportfolios - Neukundenakquisition & Anteilsteigerung bei bestehenden Kunden - Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
<b>Beschaffung</b>	Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko	→	- Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) - Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing
<b>Umfeld</b>	Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko Pandemie	→	- Erhöhung des Sicherheitslevels durch die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISO 27001) - Interne & externe Audits, Notfallübungen - Business-Continuity-Management, Versicherung - Sofortmaßnahmen (z.B. Schutzmaßnahmen, Abstandsregelungen, Home Office)
<b>Operativ</b>	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Projektmanagement Betriebskosten	↓	- Black-Belt-Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen - Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP-Portfolio - Konsequentes Projektmanagement - Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
<b>Organisation</b>	Verlust von Schlüsselkräften	→	- Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
<b>Finanz</b>	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Werberichtigungen	↗	- natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung - langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps - kontinuierliche Compliance-Überprüfung mit Steuergesetzgebungen - Projektcontrolling; Impairment-Tests; Strategieprüfung und -anpassung

FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

## RISIKOMANAGEMENT 2019/20

Im Geschäftsjahr 2020/21 lag der Fokus des Risikomanagements, neben dem Management der Risiken aus dem operativen Geschäft, in der Implementierung einer softwarebasierten GRC Lösung. Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine engere Verknüpfung der Governance-, Risk- und Compliance-Prozesse sowie die Nutzung von Synergien.

## 5.2. Erläuterung der Einzelrisiken

Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance abhängig. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der

erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in der Folge genauer erläutert.

## STRATEGIE

### Investitionsrisiken

Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP, HDI) und wird diese auch künftig tätigen. Um das Geschäft mit IC-Substraten als strategisches Standbein zu sichern, investiert AT&S in ein neues Werk am Standort in Chongqing und erweitert bestehende Kapazitäten im Werk Leoben. Die Investition ist bedingt durch die steigenden Marktnachfrage nach IC-Substraten für die Anwendung vor allem in Hochleistungsrechner-Modulen. Parallel dazu prüft AT&S geeignete Optionen für künftige Wachstumsschritte, um auf mögliche Marktentwicklungen vorbereitet zu sein.

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

### Wettbewerbsrisiken

Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle, konnte AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie z.B. für die Automotive-Industrie

übertragen. Kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologien sowie volatile Marktentwicklungen können Herausforderungen für AT&S darstellen und zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Der Bedarf nach ABF-Substraten, die am Standort in Chongqing, China, produziert werden, ist ungebrochen stark. Um der Nachfrage gerecht zu werden, investiert AT&S in Chongqing in den Ausbau der vorhandenen Flächen für die Produktion von ABF-Substraten. Diese Kapazitätserweiterung wird das Unternehmenswachstum weiter unterstützen und es ermöglicht AT&S, sich bei neuen Kunden zu positionieren. Der Markt für IC-Substrate wird jedoch auch durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Investition am Standort Chongqing ermöglicht die strategische Entwicklung in diesem Geschäftsfeld. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC-Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Südkorea und China, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

Zusätzlich könnte ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2021/22 die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Stagnierende Smartphone-Verkäufe, Nachfrageschwächen im Bereich Automotive und Industrie sowie nachteilige Marktentwicklungen in den übrigen Kernsegmenten könnten zu einem

Umsatzrückgang führen. Trotz der pandemiebedingten Beschleunigung der Digitalisierung und der damit erhöhten Nachfrage nach High-End-Verbindungslösungen kann die ungewisse Entwicklung der COVID-19-Pandemie weiterhin zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen. Die Erholung der durch die Pandemie geschwächten Märkte führt zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Segmenten. Im Bereich Automotive führt derzeit der Engpass an Chips zu einer Verzögerung des Marktaufschwungs. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern. Neben der Beherrschung von Risiken werden aufgrund von Kunden- und Applikationsanalysen krisenfeste Applikationen forciert. Eine nach Ende der Krise erwartete positive Marktentwicklung könnte gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumsschancen bieten.

## MARKT

### Potenzieller Verlust von Schlüsselkunden

AT&S hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 70 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt die Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC-Substraten und mSAP. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte konnten zuletzt erfolgreich vorangetrieben werden und unterstützen die schnelle Kompensation von möglichen negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

## BESCHAFFUNG

### Einkaufspreise & Verfügbarkeit

Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Der Fokus im Geschäftsjahr 2020/21 lag auf der Verfügbarkeit von Rohmaterialien sowie der Preisentwicklung. AT&S hat durch gezieltes Lieferantenmanagement das Beschaffungsrisiko reduzieren können. Jedoch wird damit gerechnet, dass der derzeitige Trend steigender Rohmaterialpreise auch noch im kommenden Geschäftsjahr anhält, da die globalen Produktionskapazitäten von Materialien aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunken sind, während die weltweite Nachfrage wieder steigt. Insbesondere die Entwicklung der Preise und Verfügbarkeit von Rohmaterialien, wie zum Beispiel Kupfer, können eine massive Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung haben. Die Rohmaterialknappheit führt zu längeren Vorlaufzeiten und Unsicherheiten in Bezug auf Lieferterminen. Steigende Transportkosten, insbesondere für Luft- und Seefracht, sowie knappe Transportkapazitäten stellen AT&S vor weitere Herausforderungen. Die starke Nachfrage von Produktionsequipment führt zu längeren Lieferzeiten von Maschinen und kann geplante Investitionen verzögern. Auch zukünftig kann es in den von AT&S angesteuerten Wachstumsmärkten zu Kapazitätsengpässen von Produktionsmaterialien, Komponenten und Equipment kommen und den Geschäftsverlauf von AT&S beeinflussen.

### Lieferanten

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für AT&S entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis

vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen.

## UMFELD

### Standortrisiken

Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business-Continuity-Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

Mit dem Ziel, einerseits Mitarbeiter bestmöglich vor dem Erreger SARS-CoV-2 zu schützen und andererseits den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten, um damit Arbeitsplätze zu sichern, wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen getroffen. Es wurde eine Maskenpflicht am Betriebsgelände eingeführt, die Homeoffice-Regelungen umfassend ausgeweitet, der Kantinenbetrieb eingeschränkt und die Dienstreisetätigkeit gestoppt. Zur regelmäßigen Information aller Mitarbeiter wurde außerdem ein eigener Infopoint im AT&S-Intranet erstellt und eine eigene Telefonhotline für alle Fragen der Belegschaft eingerichtet. Für die Umsetzung, Überwachung und gegebenenfalls Anpassung dieser Maßnahmen wurde eine Taskforce in den jeweiligen Standorten eingerichtet.

Eine Verschärfung der aktuellen Rahmenbedingungen, die Bereitstellung der Fertigungsmaterialien und des Personals, die Abläufe in der Lieferkette sowie die Nachfragesituation können den Geschäftsverlauf nach wie vor beeinflussen. Die weltweiten Auswirkungen der Pandemie, können zu einer Nachfrageschwäche in einigen Kundensegmenten führen.

### Politische Risiken

Die Elektronikindustrie wird charakterisiert durch stark integrierte, transnationale Lieferketten, welche auf dem freien Handel von Waren und Dienstleistungen basieren. Mögliche Schutz-zollpolitik oder steigende politische Spannungen können zu Diskontinuitäten in der Lieferkette sowie zu Wettbewerbsvorteilen für Konkurrenten in spezifischen Ländern führen.

Die Entschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China hat die Senkung von Strafzöllen auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern zur Folge. Aus derzeitiger Sicht hat der Handelskonflikt nur unwesentlich Einfluss auf AT&S, da die Weiterverarbeitung der Produkte zum Großteil in China erfolgt. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig. Weiters können die makroökonomischen Entwicklungen aufgrund des Handelskonflikts einen negativen Einfluss auf die Geschäfte von AT&S haben.

### Compliance

Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken zum Ziel. Weiters hat AT&S die Whistleblowing-Plattform „We Care“ eingeführt, welche es Mitarbeitern und externen Personen ermöglicht, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden

die Compliance Trainings überarbeitet, aktualisiert und in eine zeitgemäße interaktive Darstellungsform gebracht, die in das Learning Management System des Unternehmens integriert wurde. Mit diesen Maßnahmen konnte die Zahl der Trainingsabsolventen konzernweit deutlich gesteigert werden.

### **Betrugsfälle, Datensicherheit und Cybercrime**

Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugs schemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und Informationssicherheit. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ umgesetzt. Durch die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von personenbezogenen Daten wurden erforderliche Maßnahmen erhoben und implementiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Nach erfolgreicher Zertifizierung aller europäischen Standorte nach ISO 27001 lag der Fokus im Geschäftsjahr 2020/21 auf dem Roll-out des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in den Standorten in China und Indien. Im Zuge dessen wurden diese Standorte auch nach ISO 27001:2013 zertifiziert. Durch die Orientierung an internationalen IT-Standards wird ein sicherer Umgang und angemessener Zugang zu Informationen gewährleistet sowie zuverlässige Systeme zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge ist der Roll-out im Produktionsstandort in Korea geplant.

## **OPERATIV**

### **Qualitäts- und Lieferperformance**

Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance, geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie

Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperrung von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperrungen können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess der AT&S, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, erhebliche Umsatzrückgänge zur Folge haben. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch Rückrufaktionen und den Verlust von Kunden nach sich ziehen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Um eine hohe Produktqualität sicherstellen zu können, erfüllt AT&S nicht nur allgemeine internationale Qualitätsstandards (ISO 9001), sondern auch weiterführende Standards für Automobil, Luftfahrt und Medizintechnik. Weiters ist AT&S grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

### **Geistiges Eigentum**

Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

### **Technologie- und Projektentwicklung**

Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der Installation und Qualifikation des

neuen Werks in Chongqing. Der Produktionsstart ist für das kommende Geschäftsjahr geplant.

### **Kostenkontrolle**

Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

## **ORGANISATION**

### **Mitarbeiter**

Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

## **FINANZ**

### **Wechselkursrisiken**

Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und US-Dollar – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

### **Finanzierung und Liquidität**

Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA und in der Folge einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 19 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

### **Steuerliche Risiken**

Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie z.B. der OECD (insbesondere in Hinblick auf den BEPS Aktionsplan („Base Erosion and Profit Shifting“)). Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

### 5.3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Corporate Accounting und Corporate Controlling überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Corporate Controlling. Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

## 6. AUSBLICK

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz der Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie gehen die Prognosen<sup>221</sup> für 2021 von einem weltweiten Aufschwung mit einem BIP-Zuwachs von 5,6 % aus. Dabei bleibt die generelle Weltwirtschaftslage auch nach über einem Jahr COVID-19-Pandemie volatil. Die zusätzlichen politischen Unterstützungsmaßnahmen, vor allem in den USA und Europa, die immer bessere Verfügbarkeit von Impfstoffen sowie die steigende Impfquote wirken positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Nachfrage nach Kommunikationsinfrastruktur, die für das Übertragen der Daten notwendig ist, steigt ebenso wie die Nachfrage nach Rechenkapazität. Neben dem Zuwachs an Endgeräten ist es vor allem die gesteigerte Nutzung, die hier den Bedarf treibt. Positiv auf die Nachfrage wirkt dabei der Anstieg des Datenverkehrs und des Datenvolumens. Für das Kalenderjahr 2021 gehen die Marktanalysen von einem weiteren Wachstum bei Leiterplatten von 7 % und IC-Substraten von 23 % aus.

### Strukturelle Trends treiben Wachstum

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wird die globale Entwicklung in Richtung einer digitalen Gesellschaft voranschreiten. Der Einsatz von immer smarter werdenden Geräten, d.h. mit Intelligenz ausgestattet, und die zunehmende Vernetzung generieren exponentiell wachsende Datenmengen. AT&S ist in allen davon betroffenen Marktsegmenten mit seinen Lösungen und Dienstleistungen bestens positioniert. Die Geschäftsmöglichkeiten, die sich dadurch bieten, wird AT&S nutzen, um auch künftig schneller als der Markt profitabel zu wachsen. Zur Ausweitung unserer Leistungsfähigkeit investieren wir konsequent hohe Summen in Technologieentwicklung und Kapazitätsausbau. Unsere langfristigen Unternehmensziele spiegeln unseren klaren Wachstumsanspruch in profitablen Marktsegmenten und Applikationen wider.

Der positive Ausblick der Elektronikindustrie wird aktuell durch den Engpass bei Halbleitern gedämpft. Für die Segmente von AT&S gestalten sich die Erwartungen derzeit wie folgt: Die weiterhin anhaltend starke Nachfrage bei IC-Substraten bietet auch mittelfristig signifikante Wachstumsmöglichkeiten. Bei den mobilen Endgeräten bleibt der neue Mobilfunkstandard 5G weiterhin ein Wachstumstreiber. Im Bereich Automotive wird trotz der Halbleiterknappheit ein Aufschwung erwartet. Getrieben von einem Boom zu Industrierobotern und dem 5G-Infrastruktur-Roll-out wird sich der Bereich Industrial auch im kommenden Jahr positiv entwickeln. Im Bereich Medical erwartet AT&S für das laufende Geschäftsjahr eine positive Entwicklung.

Operativ wird sich AT&S im laufenden Jahr auf den Produktionsanlauf der neuen Kapazitäten im Werk III in Chongqing konzentrieren, Technologie-Upgrades an anderen Standorten durchführen und natürlich die geschäftliche Performance weiter vorantreiben.

### Investitionen

Der Vorstand sieht die künftigen Markttrends als umfassend intakt. Deshalb wird AT&S sein Investitionsprogramm für neue Kapazitäten und Technologien wie bereits angekündigt im laufenden Geschäftsjahr ungehindert fortsetzen. Für Basisinvestitionen (Erhaltung und Technologie-Upgrades) werden in Abhängigkeit von der Marktentwicklung bis zu 100 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der strategischen Projekte plant das Management für das Geschäftsjahr 2021/22 – in Abhängigkeit vom Projektfortschritt – Investitionen in einer Höhe von bis zu 450 Mio. €. Hinzu kommen 80 Mio. € aufgrund von Periodenverschiebungen zwischen den Geschäftsjahren.

---

<sup>222</sup> OECD "Economic Outlook, Interim Report", März 2021

**Gesamtaussage für das Geschäftsjahr 2021/22**

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft, der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der für AT&S relevanten Märkte erwartet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021/22 ein Umsatzwachstum von 13 bis 15 %. Dabei wird ein Euro/US-Dollar-Wechselkurs von 1,18 unterstellt. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte in der Höhe von rund 40 Mio. € aus dem Anlauf der neuen Produktionskapazitäten in Chongqing wird die bereinigte EBITDA-Marge voraussichtlich zwischen 21 bis 23 % liegen.

Leoben-Hinterberg, am 17. Mai 2021

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Dipl.-Vw. Simone Faath e.h.

DI Ingolf Schröder e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

**Deloitte.**

## **4. Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Deloitte.**

### ***Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen***

#### *Sachverhalt und Problemstellung*

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB müssen mittelgroße und große Gesellschaften zukünftige Steuerentlastungen aus temporären Differenzen zwischen steuer- und unternehmensrechtlichen Werten als aktive latente Steuer ansetzen. Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen können aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2021 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 21.974 (Vorjahr: TEUR 23.945) aus. Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von TEUR 5.879 und aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 16.095 zusammen. Im Rahmen der Bewertung wurde der gültige Steuersatz von 25% angewendet. Basierend auf der vorhandenen Planung wurden zum 31. März 2021 für einen Teil der bestehenden Verlustvorträge in Höhe von TEUR 64.379 (Vorjahr: TEUR 74.328) latente Steuern aktiviert. Steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 55.240 (Vorjahr: TEUR 0) wurden nicht berücksichtigt, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist.

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf Punkt 3.4. des Anhangs bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss. Deshalb haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### *Prüferisches Vorgehen*

Wir haben

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die der Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- die Veränderung der Verlustvorträge auf Basis der vorläufigen Steuerberechnungen nachvollzogen,

## **Deloitte.**

- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert sowie die zugrundeliegenden Planannahmen kritisch gewürdigt und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. März 2020 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 13. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

## **Deloitte.**

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

## **Deloitte.**

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Deloitte.**

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juli 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. August 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. März 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

17. Mai 2021

### **Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Mag. Gerhard Marterbauer  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Christof Wolf  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.